



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 15/4218**

- Einzelplan 02 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 02 98	Versorgung
Zu Titel 461 01	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Der Ansatz in Höhe von 102.000 € wird um 5.800 € auf 96.200 € reduziert.

Begründung:

Bei der inzwischen erfolgten Überprüfung wurde festgestellt, dass seitens der Hessischen Bezügestelle (HBS) versehentlich die laufenden Versorgungszahlungen an die ehemaligen Minister Arndt (MdF), Bielefeld und Bökel (MdI) zu Lasten des EP 02 gebucht wurden. Die dadurch zu hohen Ist-Ausgaben bei dem Titel 431 01 flossen in der Hochrechnung des Ansatzes für das Jahr 2003 ein und führten infolge dessen zu einer um 291.000 € zu hohen Veranschlagung.

Der tatsächlich zu erwartende Bedarf beläuft sich daher nicht auf 522.000 €, sondern auf (522.000 € minus 291.000 € =) 231.000 €.

Die überhöhte Schätzung von 522.000 € wirkt sich zwangsläufig auch auf die veranschlagte Besoldungserhöhung aus. Der dort gemachte Zuschlag von 2% muss sich nicht auf 522.000 €, sondern auf 231.000 € beziehen, so dass der Ansatz um 5.800 € von 102.000 € auf 96.200 € zu reduzieren ist.

Wiesbaden, 12. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn